

**Weisungsformular für die**  
 außerordentliche Hauptversammlung der BUWOG AG  
 Austria Center Vienna, Saal E  
 Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien  
 4. Mai 2018, 11:00 Uhr MEZ

Wenn Sie **einen von der Gesellschaft namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter** für die außerordentliche Hauptversammlung der BUWOG AG **gewählt** haben, können Sie mit diesem Formular verpflichtende Weisungen an diesen erteilen. Die Weisungserteilung an eine andere bevollmächtigte Person ist mit diesem Formular nicht möglich. Die Weisungen werden dem Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Wenn kein Antragsteller genannt ist, handelt es sich bei dem nachstehenden Beschlussvorschlag um jenen des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Abs. 1 AktG. Sollte zu dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen bzw. geänderten Beschlussvorschlägen, welche im vorliegenden Weisungsformular nicht enthalten sind, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

\_\_\_\_\_

Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs

\_\_\_\_\_

Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail)

\_\_\_\_\_

Name der bevollmächtigten Person

<b>Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte (Kurzfassung)</b>		<b>Für</b> den Beschlussvorschlag	<b>Gegen</b> den Beschlussvorschlag	<b>Enthaltung</b>
<small>(Bitte innerhalb des Kästchens <input type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)</small>				
<b>1.</b>	<b>Wahlen in den Aufsichtsrat.</b>			
	Herr Rolf Buch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Herr Prof. Dr. A. Stefan Kirsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Frau Helene von Roeder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Frau Sabine Gleiß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Herr Dr. Fabian Heß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<b>Änderung des Wirtschaftsjahres.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Der Stimmrechtsvertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen werden versuchen, den Vollmachtgeber darüber zu informieren, wenn ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist. Sollte zu diesen Weisungen keine Vollmacht existieren, werden die Weisungen nicht ausgeführt.

Dieses Weisungsformular ist gemeinsam mit der Vollmacht und der Depotbestätigung an die in der Einladung genannte Adresse zu senden. Wenn die diesen Weisungen zugehörige Vollmacht widerrufen wird, sind auch die Weisungen ungültig. Dieser Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls an die vorab genannte Adresse zugesandt werden. Bei einem Widerruf am Tag der außerordentlichen Hauptversammlung muss auf die abgegebenen Weisungen gesondert hingewiesen werden.

_____ (Ort), _____.____.2018
_____ Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung
_____ ggf. Unterschrift aller Mitinhaber